

Sitzung: 09.05.2018 Bau- und Umweltausschuss

TOP 2

Änderung des Flächennutzungsplans und des Landschaftsplans der Stadt Mainburg jeweils mit Deckbl.-Nr. 126 für den Bereich SO "Photovoltaik-Freiflächenanlagen Ebrantshausen", Deckbl.-Nr. 1;
Erneuter Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Abstimmung: **- Mit 5 : 2 Stimmen – (StR Pöppel)**

Die geänderten Entwürfe zur Änderung des Flächennutzungsplanes und des Landschaftsplanes der Stadt Mainburg jeweils mit Deckbl.-Nr. 126 für den Bereich SO „Photovoltaik-Freiflächenanlagen Ebrantshausen“ Deckbl.-Nr. 1 samt geändertem Entwurf der Begründung mit Umweltbericht, erarbeitet durch Büro Wankner und Fischer, Landschaftsarchitekten BDLA und Stadtplaner, Alte Ziegelei 18, 85386 Eching, in der Fassung vom 09.05.2018 werden gebilligt.

Die gegenüber der bereits stattgefundenen öffentlichen Auslegung ergänzten und teilweise geänderten Planentwürfe mit ebenfalls ergänzter und geänderter Begründung samt Umweltbericht und die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind gemäß § 4a Abs. 3 Satz 1 i.V.m. § 3 Absatz 2 BauGB erneut öffentlich auszulegen. Stellungnahmen können nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden (§ 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB).

Die Dauer der Auslegung wird nach § 4a Abs. 3 Satz 3 BauGB auf zwei Wochen verkürzt.

Die Beteiligung der Behörden und der Träger öffentlicher Belange ist gemäß § 4a Abs. 3 Satz 1 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB erneut durchzuführen.

Stellungnahmen können nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden (§ 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB).

Die Dauer der Auslegung wird nach § 4a Abs. 3 Satz 3 BauGB auf zwei Wochen verkürzt.